

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Do-Hörde

Herrn Michael Depenbrock

17. Oktober 2022

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Do-Hörde
am 8. November 2022

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

für die obige Sitzung der Bezirksvertretung Do-Hörde stellt die SPD- Fraktion folgenden Antrag:

„Aufforderung an den Golfclub Dortmund zum Abbau des Elektrozauns“

Die Bezirksvertretung Do-Hörde bittet die zuständigen Fachbereiche, dem Golfclub Dortmund den Abbau des widerrechtlich errichteten Elektrozauns und die Wiederherstellung des „Wegerechts“ mit einer Fristsetzung bis zum 31. Dezember 2022 zur Auflage zu machen. (siehe dazu die Schreiben der Herren Stüdemann vom 19.5.2022 und 18.8.2022 sowie Wilde vom 21.7.2022)

Begründung:

Der Golfclub hat aus unserer Sicht entgegen den Bestimmungen der Naturschutzgesetze des Bundes und des Landes NRW sowie den entsprechenden Regelungen des Landschaftsplans der Stadt Dortmund und den Vereinbarungen des Pachtvertrages von 1971/1994 das gesamte Pachtgelände (Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebiet) mit einem Elektrozaun eingezäunt. Die Maßnahme wurde begründet mit Schäden auf dem Pachtgelände durch Wildschweine.

Statt des bei der Verwaltung eingereichten Musters wurde ein Zaun errichtet, der nach den obigen Bestimmungen nicht genehmigungsfähig ist und in seiner Ausgestaltung und Ausdehnung auch nicht genehmigt wurde. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Verwaltung bewusst getäuscht wurde.

Mit dem Abbau des Zauns ist auch das Begehen des über den Golfplatz führenden Weges gemäß des Pachtvertrages wieder zu ermöglichen. Dazu sind die vom GC aufgestellten Schilder „Betreten verboten“ abzubauen und an geeigneten Stellen durch Schilder mit der Aufschrift „Golfplatz, Vorsicht vor fliegenden Bällen, Lebensgefahr“ o.ä. zu ersetzen.

Die Forderung nach einem zügigen Abbau des Zauns ist im öffentlichen Interesse. Den Anwohnern des Wannebachtals und den vielen Naturfreunden, die sich für die Beibehaltung des Wegerechts und für eine grundsätzliche Offenhaltung des Geländes eingesetzt haben, ist nicht zu vermitteln, dass das Gelände nun schon seit 2 Jahren teilweise und seit einem Jahr gänzlich rechtswidrig abgesperrt ist.

Der GC hat nach unserer Kenntnis bereits vor Monaten einen von der Verwaltung vorgelegten Kompromissvorschlag abgelehnt und seit dem weitere Fristen zu einer Stellungnahme verstreichen

lassen. Stattdessen findet offenbar eine juristische Prüfung statt, deren Ergebnis offen ist und ggf. zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung führt.

Angesichts der bewussten Missachtung öffentlich-rechtlicher Naturschutzbestimmungen und vertraglicher Verpflichtungen durch den GC wäre es nicht hinnehmbar, den Zaun während eines langwierigen Prozesses stehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Sauerländer